6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu kön-

nen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsbe-

richts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 31. Mai 2022

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Dietrich	Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	2.095,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.731,00	51.560,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.400,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.936,33		7.474,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	77.170,27	90.106,60	61.163,04
Übertrag		136.241,60	122.292,53

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag		117.555,03	118.305,97
III. Jahresfehlbetrag		6.390,75-	750,94-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		30.854,00	37.118,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		19.230,00	11.850,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.399,14		5.300,85
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.438,71	8.837,85	5.601,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.400,00	11.100,00
Übertrag		204.086,13	216.125,68

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		136.241,60	122.292,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		66.660,68	91.447,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.183,85	2.385,81
		204.086,13	216.125,68

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		204.086,13	216.125,68
		204.086,13	216.125,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	75.003,48	100,00	76.056,98
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.400,00	3,20	6.816,00-
3. sonstige betriebliche Erträge	372.610,52	496,79	319.521,65
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.542,67	51,39	33.508,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	237.977,24	317,29	157.571,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.065,15	70,75	33.831,96
	291.042,39	388,04	191.403,26
- davon für Altersversorgung Euro 257,87 (Euro 0,00)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.940,56	18,59	14.885,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	112.814,16	150,41	149.588,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,08	0,00	1,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,75	0,05	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	6.361,45-	8,48	622,53-
11. sonstige Steuern	29,30	0,04	128,41
12. Jahresfehlbetrag	6.390,75	8,52	750,94

Anhang 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 704870

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Unter den **Vorräten** werden unfertige Leistungen aus Beratungsaufträgen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt retrograd ausgehend von den erwarteten Erlösen und dem zum Bilanzstichtag erreichten Fertigstellungsgrad.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert aktiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	21.555,01	2.091,00	0,00	23.646,01	4,00	2.095,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	21.555,01	2.091,00	0,00	23.646,01	4,00	2.095,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.573,94	4.020,56	1.693,21	74.901,29	21.013,94	11.849,56	1.693,21	31.170,29	43.731,00	51.560,00
Summe Sachanlagen	72.573,94	4.020,56	1.693,21	74.901,29	21.013,94	11.849,56	1.693,21	31.170,29	43.731,00	51.560,00
Summe Anlagevermögen	96.223,95	4.020,56	1.693,21	98.551,30	42.568,95	13.940,56	1.693,21	54.816,30	43.735,00	53.655,00

2. Angaben zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 0,0).

3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 27,6.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält das geförderte Anlagevermögen für die Projekte EFRE KEFF sowie eMobilität.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusskosten, Prüfungskosten und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für nicht genommene Urlaubstage.

6. Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 8,8 (Vorjahr: T€ 10,9).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

7. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr 2021 betragen T€ 75,0. Von den T€ 75,0 entfallen T€ 10,0 auf das Coaching zum kommunalen Klimaschutz und T€ 17,6 auf Beratungen zur CO^2-Bilanz der Kommunen. Mithin resultieren T€ 27,6 aus Energieberatungen an die Städten und Gemeinden des Landkreis Konstanz. Auf die European Energy Awards für Radolfzell, Singen und Konstanz entfallen T€ 22,6, auf das Projekt regionale Photovoltaiknetzwerke T€ 19,6. Aus Unternehmensberatungen resultieren Erträge von T€ 4,2 und aus Energie-Checks bei der Verbraucherzentrale T€ 0,4. Aus dem Sponsoring resultieren Erlöse von T€ 0,5 und aus der Erstellung von KfW-Nachweisen in Höhe von T€ 0,1.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr T€ 372,6. Darin sind Zuwendungen der Gesellschafter enthalten in Höhe von T€ 174. Die Erträge aus der Förderung im Rahmen des EFRE-KEFF betragen T€ 66. Der Zuschuss der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - für den Energieunterricht beziffert sich auf T€ 20. Aus der Projektförderung zur E-Mobilität sowie den damit im Zusammenhang stehenden Zuschüssen der Gesellschafter resultieren Erträge in Höhe von T€ 89. Erträge in Höhe von T€ 9,8 entfallen auf das Projekt Wärmewende im Gebäudesektor und T€ 4,3 auf das Projekt Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse führt zu einem Ertrag in Höhe von T€ 6,3.

Die Zuwendungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2021 verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€
Zuwendung Landkreis Konstanz	78.750,00
Zuwendung Stadtwerke Konstanz	19.215,00
Zuwendung Thüga Energienetze GmbH	17.640,00
Zuwendung Netze BW GmbH	8.610,00
Zuwendung Stadtwerke Radolfzell	6.300,00
Zuwendung Sparkasse Hegau-Bodensee	6.300,00
Zuwendung Solarcomplex AG	2.625,00
Zuwendung Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.	5.250,00
Zuwendung Thüga Energie GmbH	6.300,00
Zuwendung EKS AG Schaffhausen	3.570,00
Zuwendung Kreishandwerkschaft Westlicher Bodensee	3.150,00
Zuwendung Stadtwerke Engen	2.730,00
Zuwendung Energiedienst Netze GmbH	2.100,00
Zuwendung CLEAN ENERGY GmbH	2.100,00
Zuwendung Stadtwerke Stockach GmbH	1.995,00
Zuwendung Stadtwerke Singen	1.890,00
Zuwendung Sparkasse Engen-Gottmadingen	1.890,00
Zuwendung Elektrizitätswerk Aach	1.155,00
Zuwendung Gemeindeverwaltung Steißlingen	840,00
Zuwendung Erdgas Südwest GmbH	735,00
Zuwendung Gemeindewerk Bodanrück	840,00
Summe der Zuwendungen	173.985,00

In der Position **Aufwendungen für bezogene Leistungen** fielen im Berichtszeitraum T€ 38,5 (Vorjahr: T€ 33,5) an. Diese betreffen in voller Höhe übliche Fremdleistungen für Energieberatungen. Im Vorjahr sind für diese üblichen bezogenen Leistungen Aufwendungen in Höhe von T€ 26,5 entfallen. Für das Projekt EFRE-KEFF sind im Geschäftsjahr keine Fremdleistungen entstanden. Im Vorjahr betrugen diese T€ 6. Auch für den Energieunterricht sind im Geschäftsjahr keine Fremdleistungen notwendig gewesen, diese betrugen im Vorjahr T€ 1.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren neben den Geschäftsführern drei Arbeitnehmer in Vollzeit, ein Arbeitnehmer in Teilzeit sowie insgesamt vier Arbeitnehmer auf Minijob-Basis beschäftigt. Die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich auf T€ 78,4 (Vorjahr T€ 78,4). Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt 5 (Vorjahr: 3).

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Gerd Burkert	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Ing. Architekt
Herr Sebastian Frick	ausgeübter Beruf:	Kreisoberinspektor

Die Gesellschaft kann durch Herrn Sebastian Frick einzeln vertreten werden. Die Beschränkungen des § 181 BGB gelten für ihn nicht. Die Gesellschaft wird durch Herrn Gerd Burkert gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer vertreten.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. T€ 22 die aus Miet- und Leasingverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um unbefristete Verträge. Die Verpflichtungen sind daher jährlich weiter zu erwarten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 4.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 31. Mai 2022

G. Burkert S. Frick

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Radolfzell

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 01. Februar 2010. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2010 wurde eine Kapitalerhöhung um T€ 2 beschlossen, jeweils für die Gesellschafter Landkreis Konstanz und Sparkasse Hegau-Bodensee (vormals: Sparkasse Singen-Radolfzell) i. H. v. T€ 1. Der Eintrag in das Handelsregister ist am 25. März 2011 erfolgt. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2014 und vom 28. November 2014 wurde eine Abtretung von Geschäftsanteilen des Gesellschafters Landkreis Konstanz an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,7) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (T€ 0,3) beschlossen. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 5. März 2015. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als weiterer Gesellschafter zum 01. Januar 2018 ohne Erhöhung des Stammkapitals. Ab 01. Januar 2018 stehen somit 23 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 und durch anschließenden Umlaufbeschluss erfolgte die Abtretung der restlichen vorübergehend zuwendungsfreien Geschäftsanteile des Landkreis Konstanz sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen der solarcomplex AG. Der Landkreis Konstanz veräußerte die bis dahin zuwendungsfreien Geschäftsanteile an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,1), an die Netze BW GmbH (T€ 0,1) sowie an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG (T€ 0,1). Die jährlichen Zuwendungen an die Energieagentur erhöhen sich entsprechend. Die solarcomplex AG veräußerte Geschäftsanteile in Höhe von T€ 0,4 , die von der Thüga Energie GmbH (T€ 0,2) und der Netze BW GmbH (T€ 0,2) übernommen wurden. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 21. Dezember 2017. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 wurde erstmals seit Gründung der Energieagentur eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten beschlossen.

Die Geschäftsstelle besteht im RIZ, Fritz-Reichle-Ring 6a in Radolfzell und ist besetzt mit der Assistentin der Geschäftsführung und Projektkoordinatorin Jutta Gaukler (seit April 2021). Hauptamtlich geleitet wird die Energieagentur vom operativen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Gerd Burkert (seit September 2011) sowie dem nebenamtlichen Geschäftsführer (Minijob) für Personal und Finanzen Herrn Sebastian Frick (seit Dezember 2013). Personelle Verstärkung erhielt die Energieagentur in den Bereichen Kommunales Energiemanagement durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) und Dipl.-Energiewirt (FH) Hans-Joachim Horn (seit April 2013), Energie-Unterricht an Schulen wird durch ein Team von externen Pädagoginnen durchgeführt, Elektromobilität durch David Wieters (seit März 2021) und im Bereich Unternehmen als KEFF Effizienzmoderator Herr Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik Johannes Walcher (seit Juli 2016). Die ehemalige Assistentin der Geschäftsführung Frau Sabine Buhl (April 2010 bis September 2020) hat die Energieagentur noch bis August 2021 in einer geringfügigen Beschäftigung bei der Übergabe an ihre Nachfolgerin Frau Gaukler unterstützt.

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen", „Kommunen" und „Unternehmen" tätig.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresergebnis von T€ -6,4 (Vorjahr: T€ -0,75) ab. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€ 4,4 geplant. Die Gründe für das gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 10,8 abweichende Jahresergebnis sind im Wesentlichen:

Anlage 4

- Die **Umsatzerlöse** liegen um T€ 23 über den im Wirtschaftsplan geplanten Erlösen. Die höchsten Umsatzerlöse mit insgesamt T€ 27,6 entfielen auf den Bereich Coaching kommunaler Klimaschutz und Beratungen der Kommunen zum CO^2-Fußabdruck. Geplant waren hierzu T€ 10,7. Die Beratungen erfolgten an die Gemeinden Gottmadingen und Gailingen sowie die Städte Radolfzell und Singen. Aus den Beratungen zum European Energy Award resultierten Umsatzerlöse von T€ 22,6; geplant waren T€ 16,2. Hier erfolgten die Beratungen an die Städte Radolfzell und Singen sowie an den Landkreis Konstanz. Im Rahmen der Solaroffensive des PV-Netzwerks erfolgte auch im Geschäftsjahr die Zusammenarbeit mit der Energieagentur Lörrach, neu hinzugekommen sind Leistungen an die Stadt Konstanz. Die Umsatzerlöse hieraus betrugen insgesamt T€ 19,6 und übertrafen die Planung mit T€ 11 um T€ 8,6. Aus der Unternehmensberatung resultierten Erlöse in Höhe von T€ 4, geplant waren T€ 3. Die geplanten Erlöse aus Beratungen zur Klimaneutralität mit T€ 8 und aus Beratungen zum CO^2-Fußabdruck von Unternehmen mit T€ 3 konnten nicht realisiert werden.

- Die **sonstigen betrieblichen Erlöse** sind um rd. T€ 80 niedriger als geplant. Dies liegt zum einen daran, dass die geplanten Erträge von T€ 50 im Rahmen des Programms Klimaschutz Plus für die Wärmewende-Projekte nur in Höhe von T€ 10 und für die Informationsvermittlung von Mandatsträgern und Multiplikatoren bislang nur mit T€ 4 realisiert werden konnten. Zum anderen konnten infolge der pandemiebedingten Schulschließungen im Rahmen des Energieunterrichts nur Erträge in Höhe von T€ 20 realisiert werden; geplant waren T€ 50. Auf das Projekt EFRE-KEFF entfielen Erträge in Höhe von T€ 66; geplant waren T€ 77. Für den Bereich E-Mobilität waren Erträge in Höhe von T€ 99,6 geplant. Realisiert wurden insgesamt T€ 89, diese entfielen auf die Landesförderung mit T€ 56 (geplant waren T€ 67,6) und auf die Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 33 (geplant waren T€ 32). Aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen entfielen Erträge in Höhe von T€ 6.

- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind um T€ 20 geringer angefallen als geplant. Fremdleistungen für den Energieunterricht (geplant waren T€ 24), für das Projekt EFRE-KEFF (geplant waren T€ 15) und für die Wärmewende-Projekte im Gebäudesektor (geplant waren T€ 5) sind nicht angefallen. Die üblichen bezogenen Fremdleistungen liegen mit T€ 39 um rd. T€ 23 über der Planung mit T€ 15.

- Für die **Löhne und Gehälter** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan T€ 5 mehr aufgewendet. Dies ist im Wesentlichen auf die Einstellung von Mitarbeitende für den Energieunterricht zurückzuführen. Die im Wirtschaftsplan berücksichtigten neuen Mitarbeitende für die Assistenz und für die Durchführung des Projekts zur E-Mobilität sind wie geplant entstanden.

- Die **Abschreibungen** sind um rd. T€ 7,6 höher als geplant angefallen.

- Die **Raumkosten** liegen um T€ 4,1 unter dem Planansatz von T€ 26.

Das Jahresergebnis mit T€ -6,4 bleibt hinter der Planung mit T€ 4,4 zurück. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund des zweiten Jahres der Corona-Pandemie und den damit einhergegangenen Beeinträchtigungen bei der Beratungstätigkeit zu sehen. Es ist der Gesellschaft trotzdem gelungen die Umsatzerlöse zu steigern. Weiter hat die Gesellschaft ihren in den Vorjahren eingeschlagenen Sparkurs fortgesetzt. Gegenüber der Planung haben sich geringere Kosten in den Bereichen Raumkosten, Reparaturaufwendungen, Kfz-Kosten, Repräsentationskosten sowie Reisekosten, Bürobedarf, Porto sowie im Bereich der Fortbildungskosten ergeben. Diese Einsparungen konnten die Mehraufwendungen für Personal und Abschreibungen ausgleichen. Jedoch nicht ausgeglichen werden konnten die geringer ausgefallenen „sonstigen betrieblichen Erträge". Hier ist insbesondere der aufgrund der Pandemie nicht wie geplant stattgefundene Energieunterricht zu nennen sowie die Tatsache, dass die Wärmewende-Projekte im Gebäudesektor und die Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren noch nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Es ist davon auszugehen, dass es weiterhin schwierig bleiben wird, umsatzbringende Projekte für die Energieagentur zu gewinnen. Die Generierung von Umsatzerlösen und Fördermitteln wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung bleiben.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die liquiden Mittel, die kurzfristigen Forderungen und das bewegliche Sachanlagevermögen geprägt. Letzterem steht auf der Passivseite der Sonderposten für

Anlage 4

Zuschüsse gegenüber, da ein bedeutender Teil des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen finanziert wurde. Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen in üblicher Höhe.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Wesentliche Zinserträge sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

C. Prognosebericht

Energieagentur als Impulsgeber:
Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz besteht neben den Beratungsdienstleistungen in der Entwicklung von Projekten der Energiewende, die den Landkreis beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft unterstützen.
Diese Impulse sind wichtig für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Landkreises und gehen weit über Kommunale „Daseinsfürsorge" hinaus. Hier sind die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft.
Um langfristig die drei Handlungsfelder „Privatpersonen", „Kommunen" und „Unternehmen" sowie das Querschnittsthema „Elektromobilität" optimal bedienen zu können, wird neben dem operativen Geschäftsführer jeweils eine Vollzeitstelle in den Handlungsfeldern angestrebt.

Bürgerberatung:
Die kostenlose Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung und wird weiter ausgebaut.
Um dem Wunsch der Ratsuchenden nachzukommen, die Energieberatung zu den Bürgern nach Hause zu bringen, setzt die Energieagentur vermehrt auf Quartierskonzepte. Dabei können gezielt Bürger von vorher ausgewählten Quartieren direkt angesprochen und vor Ort beraten werden.
Im November 2014 wurde der persönliche CO_2-Fussabdruck als Evaluierungsinstrument eingeführt. Hier können sich die Bürger des Landkreises über ihre CO_2-Emissionen in den Sektoren Heizung, Strom, Privatfahrzeuge, Öffentlicher Verkehr, Flugverkehr, Ernährung, Konsum und öffentliche Emissionen informieren. Für die persönliche CO_2-Bilanz wurde auf der Internetseite der Energieagentur ein Zugang zu einem eigens dafür weiterentwickelten CO_2-Rechner erstellt. Hier wird neben dem persönlichen Vergleich mit dem Deutschen Durchschnitt ein Vergleich mit dem Durchschnitt der eigenen Kommune ermöglicht. Dabei entstehen CO_2-Bilanzen (bottom-up), die das persönliche Verhalten der Bürger einer Kommune widerspiegeln und Beratungs- und Handlungsbedarf erkennbar machen.
Im Rahmen des neuen Förderprogramms Wärmewende-Projekte sollen „Sanierungsspaziergänge" und „Erlebnistouren Erneuerbare Energien" durchgeführt werden. An Beispielen aus der Praxis können sich interessierte Bürger ein Bild von den Möglichkeiten machen, wie ihr Haus energieeffizient gebaut oder saniert bzw. versorgt werden kann.

Kommunale Beratung:
Seit April 2013 bietet die Energieagentur für Gemeinden im Landkreis Konstanz Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement an. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Dies soll sukzessive weiter ausgebaut werden. Langfristig reduziert Energiemanagement die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Bis Ende 2019 wurde die Einführung eines Energiemanagements für Kommunen sogar im Förderprogramm Klimaschutz Plus unterstützt. Die Vorgehensweise orientierte sich an dem bereits 2013 erarbeiteten Angebot der Energieagentur Kreis Konstanz, d.h. die Energieagentur hat auch hier wieder wichtige Vorarbeit geleistet. Mittlerweile wird die Implementierung eines Energiemanagementsystems über das Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.
Ebenfalls im Klimaschutz Plus werden mittlerweile CO2-Bilanzierungen für Kommunen gefördert, die mit dem Baden-Württembergischen Bilanzierungswerkzeug BiCO2-BW erstellt werden. Auch hier hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz in der Pilot- und Entwicklungsphase aktiv beteiligt.
Mithilfe des im Jahr 2013 gestarteten Pilotprojektes „Coaching Kommunaler Klimaschutz Baden-Württemberg" werden bei kleinen Kommunen Strukturen erarbeitet, um den Klimaschutz zu verankern. Teilnehmende Kommunen können nach diesem Einstieg in den Klimaschutz zukünftig mit dem Qualitätsmanagement und Controlling-Instrument des European Energy Awards® weiter betreut werden. Idealerweise wird dauerhaft ein integrierter kommunaler Prozess für umsetzungsorientierte Energiepolitik etabliert werden, an dem möglichst viele Kommunen im Landkreis teilnehmen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

Anlage 4

Unternehmensberatung:
Energieberatungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Als Einstieg in die Beratung dient hier der CO_2-Fussabdruck für Unternehmen (Corporate Carbon Footprint = CCF), bei dem die Energieagentur Kreis Konstanz von Beginn an Entwicklungspartner im Kompetenznetzwerk im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative war. Die CO_2-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Bürgern und Kommunen. Vor allem die hohen Emissionen im Verkehrssektor begründen die weiteren Aktivitäten im Bereich Elektromobilität. Daher sollen die Beratungsbereiche Unternehmen und Elektromobilität zukünftig enger verknüpft werden. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit von Dienstleistungen werden in diesem Handlungsfeld am höchsten eingeschätzt.
Die Erstellung von fortschreibbaren CO_2-Bilanzen und die Auszeichnung mit dem CCF-Label „KLIMA AKTIVER BETRIEB" wird sogar von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) als wichtiger Impuls angesehen und soll zukünftig eventuell in ganz Baden-Württemberg Anwendung finden. Auch hier setzt die Energieagentur wieder als Vorreiter wichtige Impulse auf Landesebene.
Weitere Unternehmen haben Interesse an einem CO_2-Fussabdruck gezeigt und wollen sich nicht nur ihrer CO_2-Emissionen bewusst werden, sondern diese auch aktiv reduzieren.
Um den Bereich Unternehmensberatung weiter auszubauen, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz erfolgreich um die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Kleinen und Mittleren Unternehmen im EFRE-Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF)" beworben. Die Energieagenturen Kreis Konstanz und Landkreis Lörrach wurden dabei als Konsortium vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die "Regionale Kompetenzstelle des Netzwerks Energieeffizienz" (KEFF) in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee (H-B) ausgewählt und im Dezember 2015 als Kompetenzstelle ausgezeichnet. Die regionale Kompetenzstelle Hochrhein-Bodensee erleichtert als Teil eines landesweiten Energieeffizienznetzwerks den Zugang für Unternehmen zu branchenspezifischen Energieberatungen und hilft Potenziale bei der Ressourcen- und Energieeffizienz zu identifizieren. Im Vordergrund steht die Initiierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der fachliche Austausch für Unternehmen und Energieberater über gelungene Best-Practice Beispiele in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee. Aufbauend auf diesen flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) wurde in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 das Konzept inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt und der Schwerpunkt neben Energieeffizienz nun auf Materialeffizienz gelegt. Die Energieagentur hat sich erfolgreich um die Fortführung der Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz in Unternehmen (KEFF+) beworben und wird auch bis 2027 dieses kostenlose Angebot für die Unternehmen anbieten können.

Elektromobilität:
Ein Schlüsselfaktor beim Aufbau von Ladeinfrastruktur werden Unternehmen sein, die zum Teil ihren Fuhrpark auf batterieelektrische Antriebe umstellen und vor allem ihren Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur das Laden am Arbeitsplatz ermöglichen. Gerade lange Standzeiten am Arbeitsplatz, weite Pendelstrecken und ein hoher Anteil an Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum machen Elektromobilität erst wirtschaftlich.
Seit 2020 bietet die Energieagentur Schulungen zur Elektromobilität im Fahrsicherheitszentrum Steißlingen an, seit September 2021 in Kooperation mit dem ADAC. Im Schulungsprojekt „Elektromobilität Lernen Erleben" werden mit dem elektrischen Schulungs-Kart „EMobility Instructor" die Lektionen Batterietypen und Laden von Lithiumbatterien, Batterie-Management-Systeme (BMS), Leistungsmessung am Antriebsstrang, Rekuperation in Elektrofahrzeugen sowie der Elektromotor (BLDC) unterrichtet.
Im Rahmen der Klimaschutzförderung Baden-Württemberg zu Mobilitätsexperten in den Stadt- und Landkreisen wird seit Ende 2020 die Neueinrichtung von Stellen und ununterbrochene Besetzung für mind. 4 Jahre für 2 Jahre mit jeweils 67.600 Euro gefördert. Um das Thema Elektromobilität optimal weiter bearbeiten zu können, hat die Energieagentur seit März 2021 eine geförderte Vollzeitstelle Elektromobilität geschaffen, die je zur Hälfte mit der Erstberatung zu Elektromobilität und dem Management von Ladeinfrastruktur beschäftigt ist – mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises mit Ladeinfrastruktur. Die Kofinanzierung dieser geförderten Personalstelle wird durch einen Großteil der Gesellschafter bzw. externe Sponsoren gesichert.

Wirtschaftliches Zielergebnis 2022:
Für das Jahr 2022 wird laut verabschiedetem Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis von rd. T€ 55 geplant. Der hohe Überschuss ergibt sich u.a. durch das Projekt Elektromobilität. Für dieses gehen in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel und Sponsoring-Beiträge der Gesellschafter ein, die teilweise zeitverzögert in den Jahren 2024-2025 abgerufen werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

D. Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die *unentgeltliche* Durchführung von wert- und anbieterneutralen Beratungen von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie die Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieeinsatzoptimierung. Außerdem gehören dazu die Verbreitung des Wissens über Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel bzw. über notwendige Anpassungen des Verhaltens und der Abbau bestehender Hemmschwellen. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ist unter anderem an diese unentgeltlichen Beratungsleistungen geknüpft. Derzeit laufen bei der Oberfinanzdirektion Anfragen mehrerer Energieagenturen, ob die Gemeinnützigkeit gefährdet ist, wenn nicht ausschließlich unentgeltliche Beratungen angeboten werden. Aus Sicht der Oberfinanzdirektion zeichnet sich bei den Energieagenturen eine Tendenz ab, dass sie immer mehr individuelle Beratungen vornehmen und damit möglicherweise den Bereich der Gemeinnützigkeit verlassen. Die Gesellschaft wird alle Tätigkeiten dahingehend untersuchen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Gesellschafter mittels Zuwendungen sichergestellt. Dies gilt nach der Gesellschaftsvereinbarung für die ersten 5 Jahre. Am 21. Juni 2013 wurde in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, dass *„alle Zahlungen bleiben, bis auf die freiwilligen Sponsorenzuschüsse. Der Gesamtbetrag würde sich reduzieren auf T€ 157,8* (Anmerkung: vorher T€ 165,6). *Die Geschäftsführer sollen das Geld sinnvoll einsetzen."*
Der Kreistag stimmte am 20. Mai 2019 ebenfalls einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 Euro, befristet von 2020 bis 2024 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.

Aufgrund der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft bestehen insgesamt wenige Chancen kostendeckende Einnahmen zu generieren. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Energieagenturen und gilt vor allem für die Bereiche Projektentwicklung, Netzwerkmanagement, Information und öffentliche Aufklärung der Bevölkerung als Kommunale Daseinsfürsorge, z.B. über neue Gesetzeslagen (EWärmeG Baden-Württemberg und GEG) und kostenlose Energieberatungen.

Die sehr schlanke Personalstruktur hat in der Vergangenheit Risiken bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Wissens- und Erfahrungsverlust mit sich gebracht. Diese Risiken konnten minimiert werden durch zusätzliches, über Serviceleistungen finanziertes, Fachpersonal. Diese Veränderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 weitergeführt und in die tägliche Arbeit umgesetzt. Weiterhin konnte die Energieagentur mit Energieberatern im Bereich „Unternehmen" Provisionsvereinbarungen abschließen, die ihr weitere Einnahmen für ihre satzungsgemäßen Aufgaben einbringt. Die Folge war, dass die Gesellschaft durch die gestiegenen Umsatzerlöse seit 2014 der Regelbesteuerung in der Umsatzsteuer unterliegt.

Risiken durch Ausbruch der Corona Pandemie

Aufgrund der Gefährdungslage mit der Ausbreitungsgefahr des Coronavirus hatten einige Kommunen noch bis Mai 2021 ihre Rathäuser für die stationäre Bürgerberatung geschlossen, daher sind die Beratungszahlen geringer, da in dieser Zeit nur die Telefonberatung möglich war.
Im gesamten Jahr 2021 konnten durchgängig im Landkreis Energie-Checks bei den Ratsuchenden zu Hause durchgeführt werden. Dabei galt die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter und die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei der Beratung durfte nur ein Ratsuchender anwesend sein und musste ein entsprechendes Formular gegenzeichnen. Die Ratsuchenden mussten dabei ebenfalls eine FFP2-Maske tragen.
Wegen den im Jahr 2021 erneut deutlich gestiegenen Beratungszahlen kann man aber sagen, dass die Corona Pandemie auf die Beratungsdienstleistungstätigkeit keine negativen Auswirkungen gehabt hat. Im Gegenteil, die Menschen haben in dieser Pause Zeit gefunden, sich mit ihrem Gebäude zu beschäftigen.
Dennoch bleiben Risiken bei den Zuwendungen der Gesellschafter, die aufgrund interner Corona bedingter Einbußen evtl. zukünftig ihre Zuwendung an die Energieagentur kürzen könnten.
Außerdem kommt es Corona bedingt zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln, bei denen die Energieagentur ohnehin lange in Vorleistung gehen muss: bis zu 4 Monate bei KEFF und bis zu 12 Monate und mehr beim Energieunterricht. Das könnte bei anhaltenden Verzögerungen zu Liquiditätsproblemen führen, die aber durch die finanziellen Rücklagen der Energieagentur bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Anlage 4

Die Umsatzeinbußen beim Energieunterricht konnten im Jahr 2021 nicht ganz nachgeholt werden, es ist aber mit einer kompletten Abarbeitung der noch ausstehenden Fördergelder im Jahr 2022 zu rechnen, da wir mit mehreren externen pädagogischen Fachkräften das Personal aufgestockt haben.

Chancenbericht

Die Verwaltungsvorschrift des Förderprogramms Klimaschutz Plus B-W war zwar schon am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten, viele Zuwendungsbescheide wurden aber Corona bedingt erst Anfang 2022 erteilt. Daraus ergeben sich neue Chancen der Refinanzierung der Energieagenturen.
Die Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden von T€ 30 auf T€ 40 pro Schuljahr erhöht und stellen somit einen wichtigen Finanzierungsbaustein der Energieagentur dar. Daher wurde auch das Team der pädagogischen Fachkräfte für den Energieunterricht mit weiteren externen geringfügig Beschäftigten erhöht.
Der größte neue Fördertatbestand ist aber der Bereich der „Wärmewende-Projekte im Gebäudesektor zur Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen". Hier werden jährlich T€ 50 für Tätigkeiten der Energieagenturen bereitgestellt. Mit der Entscheidung des Landkreises am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz teilzunehmen wurden alle Fördervoraussetzungen erfüllt und der Zuwendungsbescheid dann endgültig im Januar 2022 ausgestellt. Wenn diese Förderung regelmäßig Einzug in das Förderprogramm Klimaschutz Plus findet, könnte damit langfristig eine neue Stelle bei der Energieagentur geschaffen werden.
Darüber hinaus bieten die beiden Fördermaßnahmen „Klimaneutrale Kommunalverwaltung" und „Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement" den Kommunen die Möglichkeit, externe Unterstützung bei z.B. der Energieagentur Kreis Konstanz in Anspruch zu nehmen. Auch hier wurden bereits Angebote für einige Kommunen erstellt, daher ist auch hier mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen.
Ein weiterer Zuwendungsbescheid wurde im März 2022 für die "Regionale Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung" in der Region Hochrhein-Bodensee zusammen mit der Energieagentur Südwest erteilt. Hier kann die Energieagentur Kreis Konstanz in den nächsten 3 Jahren bis zu T€ 25 pro Jahr abrechnen.
Auch der Zuwendungsbescheid für den Förderantrag für das KEFF-Nachfolgeprojekt „Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz" (KEFF Plus) wurde im April 2022 erteilt. Damit ist die Stelle von Herrn Walcher für die nächsten 6 Jahre gesichert und den Unternehmen im Landkreis kann weiterhin das kostenlose Angebot der Effizienz- und Ressourcen-Checks angeboten werden.
KEFF Plus mit dem neuen Schwerpunkt Ressourceneffizienz hat im Januar 2022 begonnen und läuft voraussichtlich bis Februar 2027. Es wird mit Einnahmen von rd. T€ 424,4 für die Schaffung der Kompetenzstelle im gesamten Förderzeitraum gerechnet, was einer Förderquote von 90% entspricht.
Neben der Landesförderung ist auch bedingt durch die Vorhaben der neuen Bundesregierung mit neuen Aufgaben und Chancen für die regionalen Energieagenturen zu rechnen, da die Energiewende auf Landkreisebene umgesetzt wird.
Für das neue Projekt „Regionale Photovoltaiknetzwerke" mit Fördervolumen von T€ 100 wurde zwar im Dezember 2021 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, damit wir ab Januar 2022 beginnen konnten, aber der endgültige Zuwendungsbescheid wurde erst für Juni 2022 angekündigt.
Dieses für den Photovoltaikausbau wichtige Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren und finanziert hauptsächlich die Stelle von unserem Photovoltaik-Spezialisten Herrn Dipl.-Ing. Horn.
Auch die wirtschaftlichen Nachwirkungen der Corona Pandemie und aktuelle militärische Auseinandersetzungen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach energetischer Eigenversorgung und damit zu erhöhter Beratungsleistung, was auch in der ersten Jahreshälfte 2022 deutlich zu erkennen war. Hier wäre zusätzliches Personal notwendig, um diese Nachfrage auch weiterhin bedienen zu können.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Buchhaltung ist an ein Steuerberatungsbüro vergeben. Es werden monatliche Auswertungen erstellt und an die Geschäftsführer übersandt. Es gibt einen jährlichen Wirtschaftsplan mit Ertrags- und Finanzplanung, in dem die tatsächlichen Ist-Zahlen in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt werden.

Anlage 4

F. Leistungsindikatoren

Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH war im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen wie folgt operativ tätig:

- Flächendeckende kostenlose Energieberatung im gesamten Landkreis in kooperativer Zusammenarbeit mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ) einschließlich Organisation und Durchführung von Beratungen, beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung
- Beteiligung an fachbezogenen Messen und Informationsveranstaltungen einschließlich Vorträgen
- Intensivierung des Energieeinsparungsbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Intensivierung von Netzwerken im Landkreis Konstanz
- Kommunales Energiemanagement (KEM) und Kommunale Beratung mit den Werkzeugen Coaching Kommunaler Klimaschutz und European Energy Award® und Etablierung umweltpolitischer Gesichtspunkte, z.B. für Bürger und Firmen durch energetisch aktive Kommunen
- Anregung zu Investitionen, die die Wertschöpfung im Landkreis erhöhen
- Kooperation mit externen Energieberatern und Fachplanern zur Erweiterung der Angebotspalette

Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern):

Im Rahmen der kostenfreien Initialberatung sollen Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt werden. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Verschiedene Arten von Heizungsanlagen
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen und Schimmelthematik
- Weitere Themen zum energiesparenden Wohnen
- Fördermöglichkeiten

Seit Dezember 2010 werden kostenfreie Initialberatungen in *sämtlichen* Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz angeboten. Auch wenn mittlerweile wegen zu hohem Verwaltungsaufwand die Stützpunkte Büsingen, Mühlingen und Volkertshausen bei der VZ nicht mehr einzeln erfasst werden, so finden doch auch dort bei Bedarf Beratungen statt. Die Entwicklung der Beratungszahlen ergibt sich aus nachstehenden Grafiken. Die Beratungszahlen waren traditionell während der Sommermonate schwächer. Das Verhältnis der Gradtagzahl (GTZ 20/12) für 2021 zum langjährigen Mittel betrug 1,09, d.h. das Jahr 2021 war ausnahmsweise ein wenig kälter als die vergangenen Jahre.

Im Jahr 2021 wurden **355 Initialberatungen** in den Rathäusern bzw. davon 115 telefonisch durchgeführt, das ergab einen Durchschnitt von **29,6 Beratungen im Monat** und bedeutet einen Zuwachs um ca. 38% zum Vorjahr (257 Initialberatungen). Ungewöhnlich war eine nahezu Verdopplung der Beratungszahlen ab Oktober. Diese hohe Nachfrage hält auch im Jahr 2022 noch an.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Ebenfalls erwähnenswert ist die konstant durchschnittlich hohe Zahl der Zugriffe auf die Homepage der Energieagentur von **80.391 pro Monat** (trotz einer Halbierung zum sehr erfolgreichen Vorjahr wegen des Vortrags von Prof. Quaschning), die einen hohen Informationsbedarf der Ratsuchenden erahnen lässt und die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen, die auf die Homepage verweisen, deutlich macht. Vor allem durch die neue Homepage zur E-Mobilität und Zeitungsberichte zu den Stadtwandeltagen in Konstanz, lässt sich dieser hohe Informationsbedarf der Ratsuchenden über die Zugriffe erkennen.

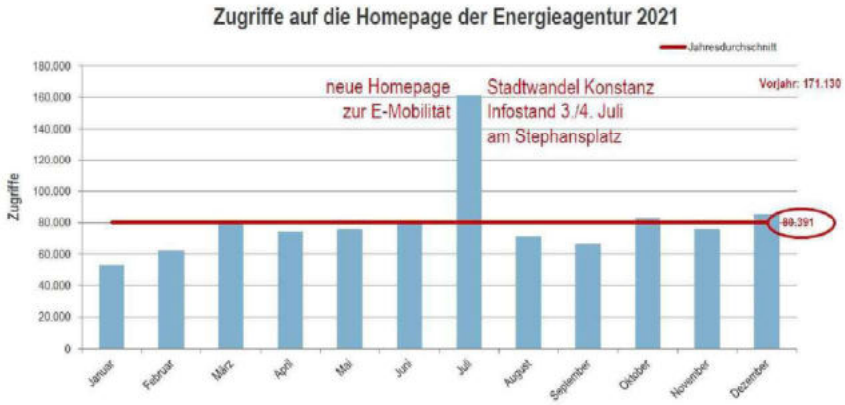

Die 355 Stationären Bürgerberatungen in den Kommunen 2021 wurden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. direkt an die freien Berater vergütet. Damit werden rund **13.312,50 Euro** über den Bund in den Landkreis geholt. Die Eigenbeteiligung von 5 Euro pro Beratung ist seit Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers entfallen, welcher zuvor von der Energieagentur übernommen wurde. Damit ist die Beratung für die Bürger im Landkreis Konstanz weiterhin kostenlos. In einigen Landkreisen wurden lange Zeit die kompletten Beratungskosten von den Kommunen übernommen. Die Vorgehensweise der Energieagentur Kreis Konstanz stellt somit eine Entlastung der Kommunen dar und ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung. Mittlerweile sind fast alle Energieagenturen dem Beispiel der Energieagentur Kreis Konstanz auf Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefolgt.

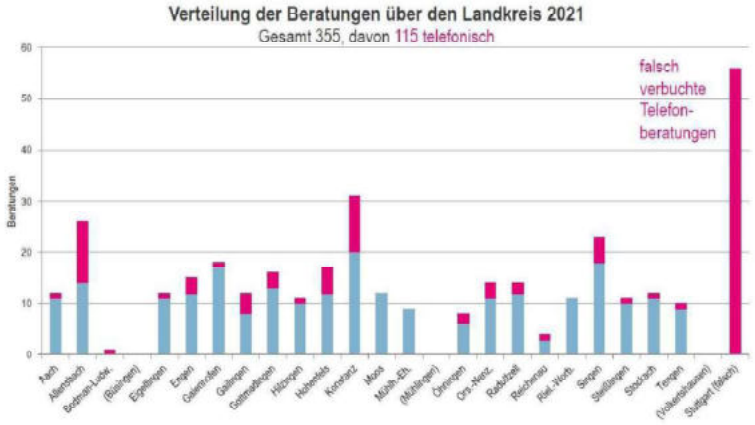

Seit Bestehen der Energieagentur Kreis Konstanz wurden insgesamt 3.186 Stationäre Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, was bezogen auf den Gebäudebestand im

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Landkreis Konstanz von ca. 53.000 Gebäuden einen **Beratungsanteil von 5,98 %** ausmacht. Hier besteht also noch ein großer Beratungsbedarf, der das weitere Bestehen und Wirken der Energieagentur Kreis Konstanz mehr als erforderlich macht.

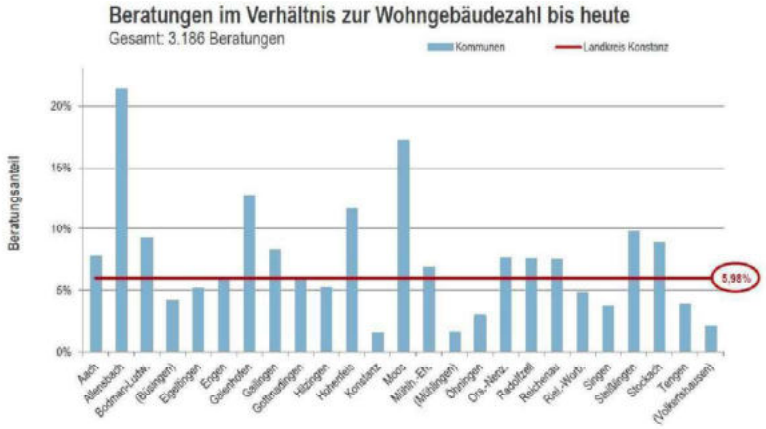

Bürgerberatungen bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks):

Um die Beratungszahlen zu steigern, holt die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. seit 2013 die Bürger mit dem Angebot der Energie-Checks vor Ort ab. Vor allem in den kleineren Kommunen mit schwachen Beratungszahlen mussten Beratungen in Nachbarkommunen zusammengelegt werden, um häufige Anfahrtswege und Kosten einzusparen. Durch das Angebot der Energie-Checks kommt der Berater nun zum Ratsuchenden nach Hause.
Die Energie-Checks sind ein niederschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung bzw. -effizienz und gliedern sich in einen Basis-Check, einen Gebäude-Check und einen saisonal angebotenen Heiz-Check. Der Basis-Check hat vor allem die Beratung von Miethaushalten zu Stromverbrauch, Heizen und Lüften zum Gegenstand, der Gebäude-Check beinhaltet darüber hinaus auch Beratung zur Heizanlage und Wärmedämmung und richtet sich deswegen vor allem an Eigentümer. Der im Winter angebotene Heiz-Check sieht Messungen an der Heizanlage vor und bietet Beratung zur Anlagenoptimierung. Seit 2016 ergänzt der Solarwärme-Check saisonal das Angebot im Sommer und richtet sich an Betreiber solarthermischer Anlagen. Hierbei werden Messungen mit Detailanalyse und Optimierungsmöglichkeit der thermischen Solaranlage und deren Einbindung in Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch sogenannte Detail-Checks zur Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme sowie den Eignungs-Check-Solar mit einer Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen, welcher aber seit Oktober 2021 wieder eingestellt wurde, da die extrem hohe Nachfrage zu Staus bei den anderen Checks geführt hatte.
Im Jahr 2021 wurden insgesamt **214 Energie-Checks** (Vorjahr 236) durchgeführt, davon 3 Basis-Checks, 81 Gebäude-Checks, 11 Heiz-Checks, 1 Solarwärme-Check, 1 Detail-Check und 82 Eignungs-Checks Solar. Zusammen mit den 355 Stationären Beratungen in den Kommunen, konnten **insgesamt 569 Beratungsdienstleistungen** für Bürger im Landkreis Konstanz im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Das bedeutet eine **Steigerung von 15% zum Vorjahr**.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

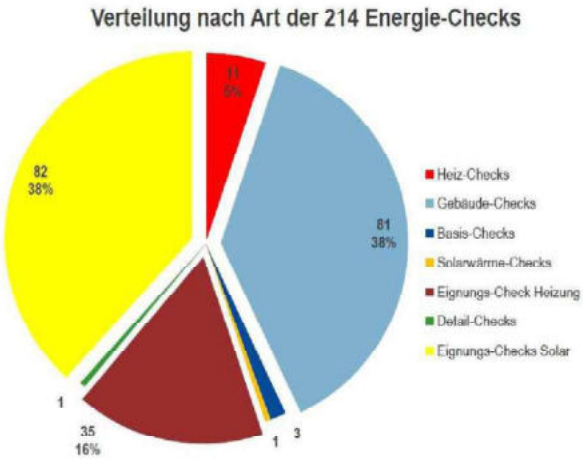

Auch hier werden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Bundesmittel in den Landkreis geleitet, die den Bürgern zu Gute kommen und die Kommunen entlasten. Für die Basis-Checks wurden 3 x 140 (netto) = 420 Euro, für die Gebäude-Checks 81 x 190 (netto) = 15.390 Euro, für die Heiz-Checks 11 x 255 (netto) = 2.805 Euro, für die Solarwärme-Checks 1 x 355 Euro (netto) = 355 Euro und für die Detail-Checks (inkl. Eignungs-Checks Solar) 83 x 240 Euro (netto) = 19.920 Euro, also insgesamt mit den Energie-Checks Bundesmittel in Höhe von **38.890 Euro** netto in den Landkreis geholt.

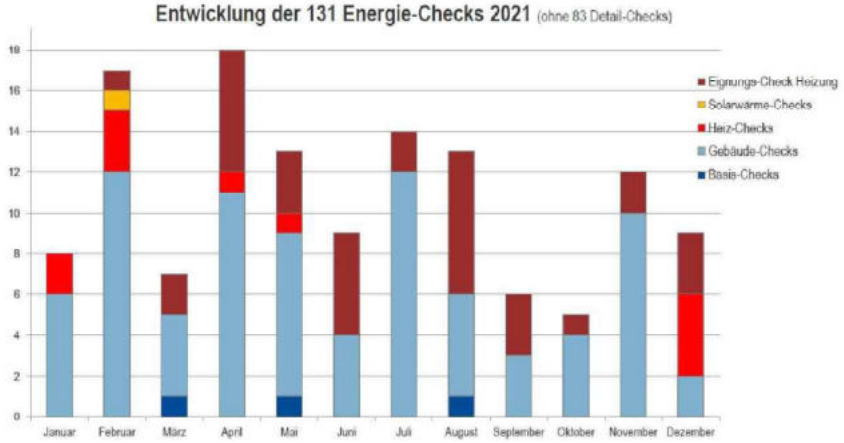

An der zeitlichen Entwicklung der Energie-Checks 2021 sind diesmal coronabedingt keine Aussagen zu Messeauftritten oder zu einer saisonalen Verteilung abzulesen.
Die Stadt Radolfzell hat als erste Kommune im Landkreis gleich zu Beginn des Angebotes 2013 eine Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen beschlossen. Mit dieser Förderung der Energie-Checks konnten wir den Bürgern die Energie-Checks kostenlos anbieten, was sich in den Beratungszahlen deutlich niedergeschlagen hatte. Weitere Kommunen sind diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt. Da aber nicht alle Kommunen die Eigenbeteiligungen übernehmen wollten, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz Anfang 2019 dazu entschlossen eine landkreisweite Regelung einzuführen und die Eigenbeteiligungen komplett für alle Bürger des Landkreises Konstanz zu übernehmen. Die Eigenbeteiligung der Basis-Checks wurde ohnehin Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers gestrichen und die Eigenbeteiligungen der anderen Energie-Checks auf einheitlich 30 Euro pro Check reduziert.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

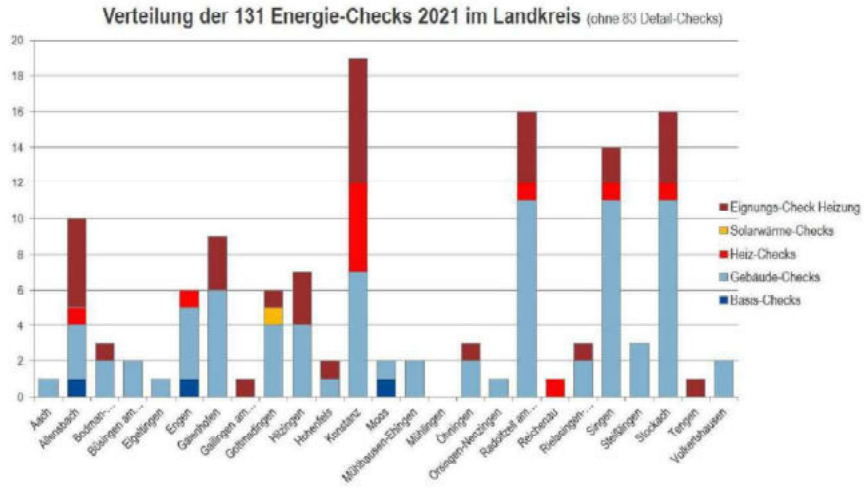

Fazit Bürgerberatung:

Laut den Evaluierungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Klimaschutzagentur Reutlingen werden konservativ gerechnet zwischen 1.000 bis 5.000 Euro **MEHR-Investitionen** pro Beratung, z.B. durch umfangreichere und höherwertigere Sanierungen, ausgelöst. Das ergibt bei 569 Beratungen im Landkreis Konstanz (2021) etwa **TEuro 569 bis 2,845 Mio. Euro**, die MEHR investiert worden sind, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig werden Investitionen ausgelöst, die seit längerer Zeit „vor sich hergeschoben wurden". Dieses Geld kommt oder ist bereits den Betrieben in der Region zu Gute gekommen. Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz trägt somit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Konstanz bei.

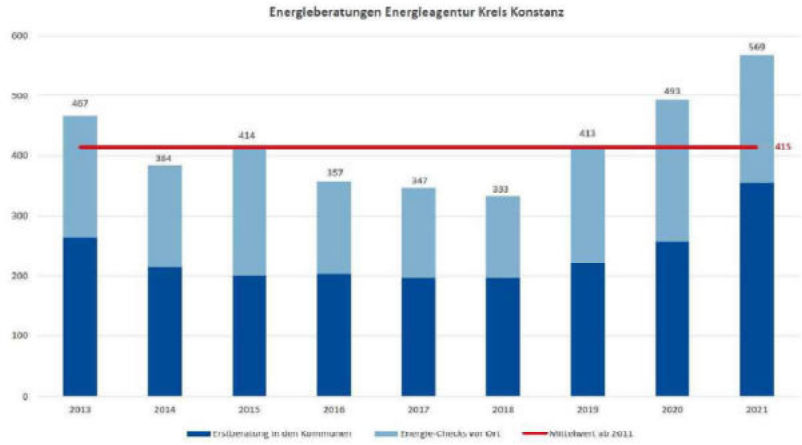

Deutlich zu erkennen sind die von 2013-2018 leicht rückläufigen Zahlen der Stationären Beratung (dunkelblau) in den Rathäusern der Kommunen. Die Ratsuchenden wollen vermehrt, dass die Energieberater zu ihnen nach Hause kommen. Die Stationären Beratungszahlen haben sich aber trotzdem in den letzten Jahren bei konstant über 200 Beratungen pro Jahr eingependelt, wohingegen die Beratungszahlen der Energie-Checks (hellblau) bei den Bürgern vor Ort noch durch Aktionen stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind, aber seit 2019 wieder deutlich ansteigen auf 214 Beratungen im Jahr 2021.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Die Energie-Checks stellen auch eine deutlich umfangreichere Impulsberatung dar, als im Rathaus zeitlich möglich ist. Daher wird langfristig auch hier eine Zielgröße von konstant über 200 Energie-Checks pro Jahr angestrebt, um auf Beratungszahlen von durchschnittlich mind. 400 - 450 Beratungen pro Jahr zu kommen.
Die Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen Anfang 2019 hat zu einer deutlichen Steigerung der Beratungszahlen geführt und soll in den nächsten Jahren weiter beibehalten werden. Somit sind alle Beratungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Konstanz kostenlos.
Außergewöhnlich ist die seit der Corona Pandemie wieder starke Zunahme der stationären Beratungen bzw. der seither auch vermehrt eingesetzten Telefon-Beratung, welche die Berater der Energieagentur deutlich an die Kapazitätsgrenze gebracht hat. Langfristig ist hier eine weitere Beraterstelle notwendig.

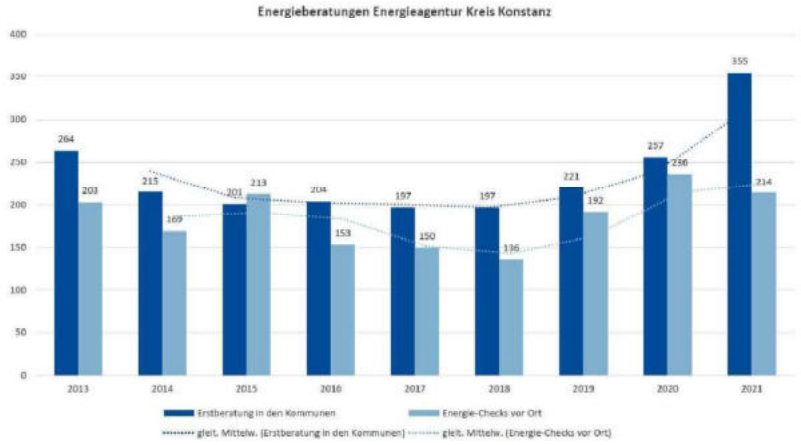

Radolfzell, 31. Mai 2022

Gerd Burkert
Geschäftsführer

Sebastian Frick
Geschäftsführer